AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

<mark>Liebe Bürgerinnen und</mark> Bürger von Oberschöna,



herzlich willkommen zur neuesten Ausgabe unseres Amtsblatts, die ich – quasi in Mangel an höherer Führung – eigenhändig mit einer quietschenden Feder und unter dem flackernden Licht einer Kerze verfasst habe, da ja auch die Energieversorgung neuerdings zu den größeren Mysterien unseres Landes gehört. Der jahrelange Ruf aus unserer Einwohnerschaft nach mehr Speicher im Stromnetz

schlägt jetzt um in Angst und Bedenken gegen Speichertechnologie in unser Gemeinde. Ich hoffe, die kommenden Wochen helfen uns bei der Gewinnung sachlicher Argumente. Wollen wir alle hören, nicht nur die Lautesten.

Was für Zeiten! Berlin brilliert mit einer Ampel, die mehr Farben zu haben scheint als ein durchschnittlicher Regenbogen, und dennoch findet niemand den Weg. In Dresden dagegen herrscht eine Art "magisches Denken" darüber, was Regierungsbildung betrifft – alle schließen die Augen, zählen bis zehn in der Hoffnung, dass sich beim Öffnen eine Regierung gebildet hat. Die einen will man nicht, mit den anderen darf man nicht... Gleich wer wo politisch steht, alle sind demokratisch gewählt. Und dann unser Mittelsachsen, das aktuell auf der Landkarte des politischen Führungspersonals als großer weißer Fleck markiert ist. Es scheint fast, als hätten wir unseren Landrat beim Versteckspiel verloren und keiner kann ihn finden, weil er schmollend weggerannt ist

Nun, ich möchte Ihnen versichern, dass trotz der augenscheinlichen Abwesenheit konkreter politischer Führung im Land, die Gemeinde Oberschöna auf einem festen Fundament steht. Ein Fundament, das aus Demokratie, Zusammenhalt und dem unerschütterlichen Willen besteht, auch die herausforderndsten Zeiten mit einem Lächeln zu meistern. Vielleicht ist es an der Zeit, dass wir uns eine Scheibe von unseren Karnevalisten abschneiden – nicht im buchstäblichen Sinne natürlich.

In diesen Zeiten hat der Karneval etwas zutiefst Rebellisches gegen Stagnation und Pessimismus. "Warum nicht?", sagen sich die Narren in ihren bunten Gewändern, während sie mit einem Lächeln die Macht an sich reißen, zumindest für die Dauer der fünften Jahreszeit. Vielleicht ist das genau das, was wir brauchen: Eine Dosis unbeschwerte Heiterkeit, die uns daran erinnert, dass, egal wie chaotisch die Dinge auch erscheinen mögen, am Ende des Tages das Lachen und die Gemeinschaft das Zepter führen.

Lassen Sie uns daher in diesen turbulenten Zeiten nicht den Mut verlieren oder die Hoffnung in die Zukunft unserer Gemeinschaft. Unabhängig davon, wer im Moment das Sagen hat oder nicht hat, stehen wir in Oberschöna zusammen. Unsere Macht ziehen wir nicht aus politischen Versprechungen oder Ämtern, sondern aus dem unermüdlichen Geist unserer Gemeinschaft und der unverbrüchlichen Bereitschaft, füreinander einzustehen.

Wer weiß, vielleicht entdecken wir gemeinsam, dass der wahre Schlüssel zur Macht nicht in Regierungszentralen oder Amtsstuben, sondern in den Herzen der Karnevalisten und der Menschen unserer Gemeinde Oberschöna liegt.

Mit einem Augenzwinkern und einer herzlichen Narrenfreiheit.

Ihr Bürgermeister von Oberschöna

Rico Pelaces

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870 Telefax: 037321 88720

Email: Verwaltung@gemeinde-

oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716 Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717 Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz – Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister, Herr Andreas Lindner

Hauptstraße 19 09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder Handy: 0162 2435370 Fax: 03731 70106

E-Mail:

Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates Oberschöna in der Gemeinderatssitzung am 14. November 2024 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr.: 021/08-2024 Be-VL-Nr.: 024/08-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna bestätigt das Protokoll der 03. Sitzung

des Gemeinderates Oberschöna vom 12.09.2024.

Beschluss Nr.: 022/08-2024 Be-VL-Nr.: 009/08-2024

Verkauf des Flurstückes Nr. 39 mit 900 m² der Gemarkung Kleinschirma an Herrn Andreas Chillot, Hauptstraße 76 in 09600 Oberschöna GT Langhennersdorf.

Beschluss Nr.: 023/08-2024 Be-VL-Nr.: 025/08-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Hebesatz-Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025 in der vorliegenden Form.

Beschluss Nr.: 024/08-2024 Be-VL-Nr.: 026/08-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Oberschöna.

Beschluss Nr.: 025/08-2024 Be-VL-Nr.: 027/08-2024

 Auf der Grundlage des § 88 b Abs. 2 und des § 104 der SächsGemO stellt der Gemeinderat den durch das Wirtschaftsprüfunternehmen Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit

-	Summe der ordentlichen Erträge von	5.317.233,58 €
-	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	5.724.351,90€
-	einem ordentlichen Jahresergebnis von	- 407.118,32 €
-	Summe der außerordentlichen Erträge von	282.881,92€
-	Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	167.339,41 €
-	einem Sonderergebnis von	115.542,51 €
-	Gesamtergebnis	- 291.575,81 €

In der Finanzrechnung mit

-	Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	69.411,11 €
-	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	- 346.842,73 €
-	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 56.259,47 €
-	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	10.530,81 €
_	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um	- 323.160.28 €

	In der Vermögensrechnung (Bilanz) mit	
-	einer Bilanzsumme von	23.289.408,22€
-	einem Anlagevermögen von	19.412.339,43 €
-	einem Umlaufvermögen von	3.877.068,79 €
	darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	2.945.005,94 €
-	aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00€
-	einer Kapitalposition von	16.642.559,27 €
	darunter einem Basiskapital von	15.293.103,81 €
	und Rücklagen von	1.349.455,46 €
-	Passiven Sonderposten von	4.496.398,08 €
-	Rückstellungen von	1.168.709,14 €
-	Verbindlichkeiten von	981.445,73 €
-	Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	296,00€

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 407.118,32 € wurde aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 115.542,51 € wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

In Ausübung des Wahlrechtes des § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit §24 SächsKomHVO wurde zudem ein Betrag von 571.326,11 € aus dem Basiskapital entnommen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dabei handelt es sich um den Saldo aus Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen für Anlagevermögen, welches bis zum 31.12.2017 angeschafft bzw. hergestellt wurde (sog. Altvermögen), aus Aufwendungen und Erträgen aus Abgängen und Veräußerungen sowie Zuschreibungen von "Alt-Investitionen".

Amtliche Bekanntmachungen

- 3) Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.
- 4) Der Bericht des Wirtschaftsprüfunternehmens Donat WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr.: 026/08-2024 Be-VL-Nr.: 028/08-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 18 Elektroarbeiten zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma Beyer & Lohs GmbH, Chemnitzer Straße 56 in 09669 Frankenberg.

Beschluss Nr.: 027/08-2024 Be-VL-Nr.: 029/08-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 19 Brandmeldeanlage und Amokalarm zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma B&K Nachrichten- und Elektrotechnik GmbH, Birkigter Straße 11 in 01705 Freital.

Beschluss Nr.: 028/08-2024 Be-VL-Nr.: 030/08-2024

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt die Vergabe für das Los 21 Heizung/Sanitär zur Erweiterung der Grundschule Oberschöna durch einen Anbau an die Firma Klempnerei Rohr Schneider GmbH & Co. KG, Dorfstraße 32 in 09661 Hainichen/ Riechberg.

Beschluss Nr.: 029/08-2024 Be-VL-Nr.: 032/08-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt die Vergleichsvereinbarung zum Widerspruch der Gemeinde Oberschöna vom 23. Mai 2018 gegen den Bescheid vom 02. Mai 2018 über die endgültige Kreisumlage 2018.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberschöna

Hebesatzsatzung –

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna in seiner Sitzung am 14.11.2024 [mit Beschluss Nr. 023/08-2024] folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Oberschöna erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine **Grundsteuer** nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine **Gewerbesteuer** nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge 280. v. H
b) für bebaute und unbebaute Grundstücke
(Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 390. v. H
2. Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 390. v. H

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 15.11.2024







(Siegel)

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS)

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung und § 69 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBI. S. 245, 647) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat Oberschöna in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

- Kostenersatz im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wird erhoben für Aufwendungen der Feuerwehr für:
 - die Durchführung von Pflichtleistungen
 - die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen.
- 2. Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit

Amtliche Bekanntmachungen

dem Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in das Feuerwehrgerätehaus.

 Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Oberschöna im Sinne des § 6 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) sowie Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeindefeuerwehr Oberschöna vom 9. März 2023.

§ 3 Kostenersatz für Pflichtleistungen der Feuerwehr

Gemäß § 69 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) wird Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr verlangt von:

- a) der verursachenden Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
- b) dem Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufliegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
- dem Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder dem Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - i. durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABI. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - ii. durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden.
- d) dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
- dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
- f) derjenigen Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
- g) derjenigen Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
- h) der Gemeinde, die im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

8 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr, die auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) erbracht werden, wird Kostenersatz verlangt.

Wenn nicht § 5 dieser Satzung etwas anderes bestimmt, wird für folgende freiwillige Leistungen Kostenersatz verlangt:

- die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist, bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen.
- 2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
- die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
- andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung Einzelner oder von Amtswegen ergibt.

In diesen Fällen ist zum Kostenersatz verpflichtet:

- diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBI. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
- der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
- 3. derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Soweit im Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist, wird der Kostenersatz nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge berechnet. Das Kostenverzeichnis ist in der jeweils geltenden Fassung als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Es ist Grundlage für die Erhebung des Kostenersatzes.
- (2) Die Einsatzzeiten werden minutengenau auf Grundlage der Einsatzberichte abgerechnet.
- (3) Die Kostenerstattungssätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 - 2. den Kostensätzen für die eingesetzten Fahrzeuge.
- (4) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten, so sind sie zusätzlich zu denjenigen nach Abs. 3 zu erstatten, sofern sie dort nicht enthalten sind. Kosten für Ersatzbeschaffung bei Unbrauchbarkeit oder Verlust sind nur zu erstatten, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft. Für die bei kostenerstattungs-pflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien, soweit sie nicht Bestandteil der kalkulierten Pauschalsätze sind, werden die jeweiligen Selbstkosten berechnet. Weiterhin kann Kostenersatz für sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind, verlangt werden.
- (5) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich ist und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (6) Für Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von benachbarten Gemeinden oder durch Werksfeuerwehren entstehen, werden unabhängig von dieser Satzung Kosten in der Höhe verlangt, wie sie der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Amtliche Bekanntmachungen

(7) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt oder soll auf Antrag angemessen reduziert werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre.

§ 6 Kostenschuldner

- Kostenersatz für Leistungen nach § 3 dieser Satzung wird von den in § 3 benannten Personen verlangt.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 4 dieser Satzung wird von den in § 4 benannten Personen verlangt.
- (3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Leistung der Feuerwehr und wird mit dem Zugang des Kostenbescheids an den Kostenschuldner fällig.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Oberschöna (FWKS) vom 17. November 2023 außer Kraft.

Oberschöna, den 15.11.2024

Rico Gerhardt

Bürgermeister



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oberschöna, den 15.11.2024





Siegel

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr

Kostensatz Personalpro StundeFeuerwehrkamerad $5,47 \in$

Kostensätze für den Einsatz von Fahrzeugen pro Stunde gem. Sächsische Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBI. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBI. S. 532) geändert worden ist

 HLF10
 214,80 €

 TSF
 108,60 €

 TSF-W
 103,80 €

 ELW 1
 125,40 €

 MTW
 56,40 €

 TLF 3000
 277,80 €

Bekanntmachung

Betreff: Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna hat mit Beschluss Nr. 025/08-2024 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oberschöna in seiner öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 festgestellt.

Gemäß § 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) liegt der Jahresabschluss mit Anlagen zur öffentlichen Einsichtnahme dauerhaft während der Sprechzeiten im

Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna

aus.

Oberschöna, 15.11.2024

Rico Phoes

Rico Gerhardt Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligungsbericht 2023

Die Gemeindeverwaltung Oberschöna gibt bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2023 der Gemeinde Oberschöna erstellt wurde. Gemäß § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird der Beteiligungsbericht der Gemeinde Oberschöna für das Berichtsjahr 2022 öffentlich ausgelegt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Oberschöna für das Berichtsjahr 2023 liegt im

Rathaus Oberschöna Zimmer 204 / Zimmer 202 An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna.

öffentlich zur Einsicht aus.

Oberschöna, den 15.11.2024

Rico filace

Rico Gerhardt Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefarth – Kleinschirma informiert:

Betr.: Beschlussfassung zur Nichtauszahlung des Reinertrages

Die Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefarth – Kleinschirma gibt bekannt, dass zur Vollversammlung im Landhotel Kleinschirma am 24.10.2024 mit Beschluss der Jagdgenossen der Nichtauszahlung des Reinertrages zugestimmt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schreiter Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Oberschöna – Wegefarth – Kleinschirma

Tierbestandsmeldung 2025

T\$K

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden**, **Rindern**, **Schweinen**, **Schafen**, **Ziegen**, **Geflügel**, **Fischen** und **Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Meldeund Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalterin und Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de ● Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, Vertrieb: Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG − Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Allgemeine Informationen

Gebürten im Oktober 2024

Wir begrüßen nachträglich in der Gemeinde Oberschöna

die kleine **Emilia**, die kleine **Johanna**, den kleinen **Dario** und den kleinen **Moritz**

ganz herzlich.

Jubilare im Dezember 2024 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 75. Geburtstag am 15. Dezember

Frank Ebert

zum 85. Geburtstag am 01. Dezember

am 01. Dezember am 10. Dezember Peter Roscher Helga Fechner

ganz herzlich.

Erreichbarkeit Ortschaftsrat Kleinschirma OR-Kleinschirma@gmx.de

Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein

Gemeindeteil Kleinschirma

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung		
Gemeindeteil Bräunsdorf Gemeindeteil Langhennersdorf Gemeindeteil Oberschöna Gemeindeteil Wegefarth Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein Gemeindeteil Kleinschirma	04./18. 04./18. 05./19. 05./19. 05./19. 06./20.	Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024
Entsorgung "Gelbe Tonne"		
Gemeindeteil Bräunsdorf Gemeindeteil Langhennersdorf Gemeindeteil Oberschöna Gemeindeteil Wegefarth Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein Gemeindeteil Kleinschirma	12./27. 12./27. 12./27. 12./27. 12./27. 12./27.	Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024
Entsorgung "Papiertonne"		
Gemeindeteil Bräunsdorf Gemeindeteil Langhennersdorf Gemeindeteil Oberschöna Gemeindeteil Wegefarth	21. 21. 19.	Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024 Dezember 2024

19.

23

Dezember 2024

Dezember 2024



EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH Frauensteiner Straße 95, 09599 Freiberg

Abfallkalender 2025 wird verteilt

Seit Ende Oktober werden die über 170.000 Abfallkalender in alle Briefkästen in Mittelsachsen verteilt. Auch Kästen mit einem Werbeverbot-Aufkleber und Gewerbetreibende werden beliefert, da es sich hierbei um eine amtliche Mitteilung handelt. Pro Briefkasten wird nur ein Kalender verteilt, auch wenn sich mehrere Familien diesen teilen.

Reklamationen ab Mitte Dezember möglich

Wer bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender erhalten hat, kann einen Abfallkalender in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen oder an den 10 Wertstoffhöfen im Landkreis Mittelsachsen erhalten.

Bei weiteren Fragen zur Abfallkalenderverteilung wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der EKM unter abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de oder unter 03731 2625-41/42/44.

Weiter können Sie die aktuellen Entsorgungstermine jederzeit online unter www.ekm-mittelsachsen.de einsehen und die Daten als PDF oder direkt in ihren Outlook-Kalender downloaden.

Mindestentleerungen nicht vergessen

Die Entleerungsgebühr wird für jede Entleerung des Restabfallbehälters berechnet. Pflicht sind mindestens 4 Entleerungen pro Jahr. Die vierte Entleerung für Ende Dezember einzuplanen, empfiehlt sich nicht. Eis und Schnee können schnell zu verzögerten Entleerungen und einem übervollen Abfallbehälter führen.

Personen, die allein auf einem Grundstück gemeldet sind und nur einen 80-Liter-Restabfallbehälter nutzen (keine Gewerbe), können die Anzahl der Mindestentleerungen auf 3 pro Jahr reduzieren lassen. Dafür muss bis zum 31. Dezember 2024 ein schriftlicher, formloser Antrag an:

EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH, Frauensteiner Str. 95, 09599 Freiberg oder an info@ekm-mittelsachsen.de gesendet werden, um für das Folgejahr die drei Mindestentleerungen zu beantragen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter abfallberatung@ekmmittelsachsen.de oder unter der 03731 2625-41/42/44 zur Verfügung.

Angebote des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail WhatsApp 0173 822 04 11

Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	Dezember 2024	Januar 2025
AD(H)S – Gesprächsrunde für Eltern Beginn jeweils 18.00 Uhr	Dienstag 10.12.2024	Dienstag 14.01.2025
AD(H)S – Stammtisch für Erwachsene Beginn jeweils 19.30 Uhr	Donnerstag 19.12.2024	Donnerstag 30.01.2025

Allgemeine Informationen

Schulanfänger pflanzen ihren Jahrgangsbaum

Zum 9. Mal organisierten die Langhennersdorfer Ortschaftsräte die Pflanzung eines Baumes für jeden Schulanfänger aus Langhennersdorf. Am 2. November war es soweit.

Alle Langhennersdorfer Schulanfänger erschienen mit ihren Eltern und Geschwistern. Auch Großeltern waren mit dabei.

Der Standort ist der Zufahrtsweg zum Nonnenwald im Oberdorf von Langhennersdorf. Mit der diesjährigen Pflanzaktion sind wir unserem Ziel, den Nonnenwald zu erreichen, wieder ein Stück nähergekommen. Die Ortschaftsräte Danilo Braun, Tino Schubert, Toni Braun und Florian Zimmermann bereiteten die Pflanzlöscher vor. Dabei wurden sie von Erik Pomp tatkräftig unterstützt. Das benötigte Zubehör für das Pflanzen der Linden wurde bereitgestellt.

Am Pflanztag zeigte sich der Herbst von seiner angenehmen Seite, kein Regen und kein allzu starker Wind.

Unter sachkundiger Anleitung von Tino Schubert und Hartmut Braun wurde die Pflanzung der Linden durchgeführt. Das Einschlagen der Stützpfähle war natürlich Männersache. Mit einem großen Hammer wurden diese eingeschlagen. Nach dem Pflanzen der Bäume wurden noch ein Verbissschutz gegen Rehwild angebracht. Das Rehwild verwendet die Bäume gern zum Fegen ihres Gehörns im Frühjahr.

Das Schild mit den Namen der Schulanfänger war aus materialtechnischen Gründen noch nicht fertig hergestellt, so dass ein Provisorium vorerst hermusste.

Mit der diesjährigen Pflanzung wurden bisher insgesamt 21 Linden an diesem Weg gepflanzt.













Zum Abschluss des Nachmittags gab es Kaffee, Tee und Kuchen auf dem Hof der Familie Schubert. Angelika Braun, Karin Wießner, Ortschaftsrätin Astrid Butze und Manuela Schubert bereiteten dieses vor. Dafür möchten wir uns bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Eine noch aufzustellende Bank auf halber Wegstrecke zum Nonnenwald soll dann zum

Spazieren gehen einladen.

Ortschaftsrat Langhennersdorf Fotos: Bernd Leonhardt

Allgemeine Informationen

Einschulung 2024/25

Am 03. November war es endlich wieder so weit. Die Schulanfänger aus Oberschöna des Jahrgangs 2024/25 haben Ihre Jahrgangsbäume an der Straße "Kirchsteig" in Oberschöna erfolgreich gepflanzt. Bei den diesjährigen Bäumen handelt es sich um Hochstamm-Kirschbäume, alte Sorten, die uns Herr Braun aus Langhennersdorf versorgt hat. Das Land,



auf dem die Bäume jetzt stehen, wurde uns von der Argrargenossenschaft Oberschöna-Wegefarth bereitgestellt. Es wird aber nun langsam "eng" an der Straße!!!

Wenn Einwohner des Ortsteils Oberschöna Grundstücke haben, wo sich solche Baumpflanzungen in den nächsten Jahren realisieren lassen würden, sprechen Sie mich doch bitte an. Vielen Dank auch an Herrn Uwe Moschner vom Ortschaftsrat, der mich bei der Aktion tatenkräftig unterstützt hat.

Mir, als Ortsvorsteher, haben die glücklichen Gesichter der Kinder als Dank mehr als gereicht. Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion den Kindern eine schöne Erinnerung schaffen konnten.

Marco Fichtner Ortsvorsteher Oberschöna







Aktuelles vom Förderverein Striegistaler Spatzen e. V.

Zwei Jahre liegt die Gründung des Fördervereins Striegistaler Spatzen e.V. nun zurück. Der Vorstand des Fördervereins der Kindertagesstätte Bräunsdorf bedankt sich ganz herzlich bei all seinen Mitgliedern und Sponsoren für die fabelhafte Unterstützung in dieser Zeit. 45 Mitglieder umfasst der Verein gegenwärtig. Es ist wunderbar zu sehen, wieviel Zuspruch die Bräunsdorfer Kita bekommt. Es konnte bereits Einiges für die Kinder erreicht werden und es stehen noch zahlreiche Projekte in den Startlöchern. Nachfolgend haben wir ein paar aktuelle Informationen für Sie zusammengefasst.

Adventsmarkt am 15. Dezember 2024

Nachdem im letzten Jahr die Kindertagesstätte Striegistaler Spatzen mit dem Förderverein bereits beim Adventsmarkt an der Bräunsdorfer Kappelle vertreten war, freuen wir uns sehr, am 15. Dezember 2024, dem dritten Advent, erneut dabei sein zu dürfen. Die Kindergartenkinder werden in der Kapelle singen und der Förderverein wird an seinem Stand u. a. Kinderpunsch sowie selbstgebastelte Weihnachtssterne mit und ohne Beleuchtung anbieten.

Ein kleiner Jahresrückblick

Bereits im Dezember 2023 durften sich die Kinder der Kita über zahlreiche neue Schlitten (sogenannte "Alpengaudis") und Schneeschaufeln freuen. Ausgelassenen Rodelpartien und Freude im Schnee steht nun auch in diesem Jahr nichts mehr im Wege.

Im April 2024 stand der alljährliche Frühjahrsputz an. Es wurden Unrat und Unkraut entfernt und Arbeiten am Geräteschuppe sowie am Spielhaus durchgeführt. Zu Ostern und zum Kindertag wurden die Kinder mit einer Matschküche und einem Klettersystem für Kleinkinder überrascht. Auch beim 24. Kinder- und Vereinsfest war der Förderverein wieder in der Kita vertreten. Ein großer Spielzeug- und Büchbasar, leckere Waffeln sowie Hellium-Luftballons lockten zahlreiche kleine und große Besucher an. Am 08. November 2024 wurde die zweite ordentliche Mitgliederversammlung mit einem angenehmen Erfahrungsaustausch sowie anregenden Diskussionen zu anstehenden Projekten durchgeführt.

Website und weitere Informationen

Wenn Sie gern mehr über den Förderverein oder die Kindertagesstätte Striegistaler Spatzen erfahren wollen, besuchen Sie unsere Homepage unter www.striegistaler-spatzen.de.



Wir wünschen allen eine wundervolle Weihnachtszeit, ein herzerwärmendes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2025.

Monique Hofmann für den Förderverein Striegistaler Spatzen e. V.

Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 19. Dezember 2024. Redaktionsschluss ist der 6. Dezember 2024.

www.gemeinde-oberschoena.de

Allgemeine Informationen

Apfelfest 2024

Am 29.9.2024 fand das 10. Apfelfest des Fördervereins des Kindergartens Märchenland in Kleinschirma hinter dem Landgasthof statt. Die Stimmung unter den Besuchern, Ausstellern sowie freiwilligen Helfern war wie jedes Jahr sehr gesellig. Ob auf der Bastelstraße, wo dieses Jahr Füchse und Rehe gebastelt wurden, beim Steine bemalen, beim Kinderschminken oder beim Spielebasar, strahlten zahlreiche Kinderaugen. Bei dem Stand der Jugendfeuerwehr Kleinschirma konnten Löschversuche geprobt werden. Aber auch die Stände der Händler (Öle, Honig, Taschen, Kindersachen, Auto) wurden gut besucht.

Groß und Klein stärkten sich bei den von Eltern gebackenen Kuchen oder herzhaften Leckereien vom Landgasthof Kleinschirma.

Bei unserem Apfelkern-Schätzspiel gingen zahlreiche Tipps ein. Der glückliche Gewinner Maik Schulze war mit seiner Schätzung von 5.283 Kernen ganz nah dran, tatsächlich waren es 5.254.

Herzlichen Dank an die Aussteller, die Sponsoren, die engagierten Mitarbeiter des Kindergartens "Märchenland" sowie des Landgasthofs und allen fleißigen Bäckern, Bastlern und Helfern ohne die das Fest nicht zustande gekommen wäre. Deshalb freuen wir uns über weitere aktive Mitarbeit in unserem Verein und heißen neue Mitglieder mit frischen Ideen herzlich willkommen. Auch Ihnen, liebe Besucher und Besucherinnen, danken wir von Herzen. Durch Ihre Spenden aus den verschiedenen Aktionen konnten 799,80 EURO für unseren Kindergarten in Kleinschirma gesammelt werden. Die Kinder werdend davon spannende Ausflüge erleben, sich an neuen Spielsachen erfreuen oder andere gemeinsame Projekte umsetzen können. Von den Einnahmen aus dem letzten Jahr wurde ein neues Spielhaus erworben, in dem die Kinder oft bei fantasievollen Rollenspielen beobachtet werden können.

Der Förderverein des Kindergartens Kleinschirma freute sich über das große Interesse und die herzliche Stimmung auf dem Fest. Wir heißen Sie zum nächsten Apfelfest - voraussichtlich am 21.9.2025 – wieder herzlich willkommen. Wir werden versuchen wieder mehr auf das Thema Apfel zurückzukommen, was einige Besucher bemängelten. Es ist auch geplant, dass Äpfel käuflich erworben werden können. Falls Sie noch Wünsche oder Anregungen haben, melden Sie sich gern im Kindergarten Märchenland.

Herzliche Grüße, Förderverein "Märchenland" Kleinschirma







Mitmachen im Landkreis Mittelsachsen – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Sayda, Reinsberg und Rochlitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.mittelsachsen.ehrensache.jetzt.



Gemeinnützige Träger können hier außerdem kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis Anne-Kathrin Gericke telefonisch unter 0151/54881973 oder per E-Mail an gericke@buergerstiftungdresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Bürgerstiftung Dresden

Allgemeine Informationen













Jugendolub Wegefarth und Wegefarth AKTIV e.V.

NEUIGKEITEN

OKTOBER 2024 EDITION #9

arbeitseinsätze

Da nun die Gelder für eine neue Küchenausstattung gesichert sind, konnten die Vorbereitungen beginnen. Zunächst wurde die Küche leergeräumt und der Boden gespachtelt. Vor dem Einrichten soll der Boden noch neu gefliest werden. Es wurde also der Boden gespachtelt und anschließend die Fliesen gelegt. Währenddessen arbeiteten weitere Mitglieder und Jugendliche an der Tür in der ehemaligen Gaststube, im Kaminzimmer und im Hof weiter. In Vorbereitung fürs Kürbisschnitzen wurde die Küche wieder eingeräumt und die Räumlichkeiten entsprechend geschmückt.













Kürbisschnitzen

An dieser Stelle möchten wir Ihnen einen Einblick beziehungsweise einen Rückblick zu unsere Veranstaltung vom 26.10 bieten. Das gesamte Team bedankt sich bei allen Gästen und ist stets begeistert von den vielen kreativen Kürbissen. Besonders möchten wir nochmals den Gewinnern des Wettbewerbs gratulieren Durch das Scannen des QR Codes (rechts) sind alle Bilder online verfügbar und stehen als Download zur Verfügung.





jugendclub.wegefarth@gmx.de | wir sind auch bei Instagram & Facebook

Allgemeine Informationen

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Oberschöna

Liebe Seniorinnen und Senioren sowie Interessierte,

die schönste Zeit des Jahres steht bevor. Wir möchten Sie ganz herzlich einladen, diese mit uns am

Mittwoch, dem 04. Dezember 2024, um 14:00 Uhr im Saal "Erbgericht" Oberschöna



zu feiern.

Freuen Sie sich auf einen stimmungsvollen Nachmittag in weihnachtlicher Harmonie mit festlichen Leckereien und guten Gesprächen.

Lassen Sie uns gemeinsam die schöne Adventszeit in einer besinnlichen Atmosphäre genießen!

Damit wir besser planen können, bitten wir bis spätestens 30. November 2024 folgende Nr. zu kontaktieren:

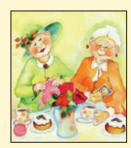
2 037321/4972 oder 2 015146742387

Wir freuen uns auf ein paar unbeschwerte und schöne Stunden mit Ihnen.

Mit weihnachtlichen Grüßen

Die Organisatoren der Interessengemeinschaft Seniorentreffen Oberschöna

Liebe Wegefarther Seniorinnen und Senioren!



Wir laden Sie am 11. Dezember 2024 ab 14.30 Uhr zur Weihnachtsfeier

ganz herzlich ins Forsthaus Wege-

Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns darauf, Sie zur Weihnachtsfeier begrüßen zu können. Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter 037321/87461 anrufen.

Die Interessengemeinschaft Seniorennachmittag Wegefarth



www.gemeinde-oberschoena.de

Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)





Allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit

Unterstützend zu diesem Wunsch öffnet in der Bücherstube in diesem Jahr am 28.11., 05.12. und 12.12.2024 jeweils ab 14.30 Uhr die **Wichtelwerkstatt** (etwas abweichend zur Info im letzten Amtsblatt).

Angeboten wird ein Thema - welches aber nicht ausschließt, auch eigene Projekte in einer vorweihnachtlichen Atmosphäre umzusetzen.

Am 28.11.2024 können mit "**Grünzeug"** Tür- oder Adventskränze gebunden werden.

Hierfür bitte Rohlinge (Metall oder Stroh) Dekoteile, Kerzen usw. selbst mitbringen!

Weiter geht es dann am 5.12.2024 mit Wolle.

Angeleitet wird das Stricken von Stulpen u.a. Japanische Handschuhe – klingt komplizierter als es ist!

Am 12.12.2024 arbeiten wir mit Papier.

Hier steht das Anfertigen von Weihnachtsdeko z.B. unterschiedlichen Papiersternen im Mittelpunkt.

Zum Ausklang der kreativen Betätigung gibt es immer ab ca. 16.00 Uhr ein gemütliches Beisammensein bei Kerzenschein, Kaffee und Lebkuchen. Hierfür sind ausdrücklich und sehr herzlich auch alle Nichtbastler einge-

laden!!!
Diese Einladung gilt ganz besonders auch für den 5.12.2024, 16.30 Uhr.
Mit seiner Erzählung zur Geschichte der Adventskalender schafft Herr
Donath an diesem Nachmittag zusätzlich eine vorweihnachtliche Stimmung.

So, und wem das nun zu viel Weihnachten und Winter ist, der kann sich an den Fotos von Herrn Dr. Hans-Jürgen Schneider in sommerliche Landschaften versetzen lassen. Gedanklich kann man mit Hilfe der Fotogalerie unterschiedliche europäische Gegenden bereisen.

Abschließend noch der Erinnerungsblock:

Am 28.11.2024, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, findet die letzte Veranstaltung mit **"Medienchamäleon"** in diesem Jahr statt.

Offene Fragen aus der vorangegangenen Veranstaltung "Digitaler Nachlass" und weitere individuelle Probleme mit dem Smartphone können mit dem Dozenten geklärt werden.

Unkostenbeitrag: 2€ - für Kaffee, Gebäck usw.

Bitte eine Rückmeldung zur Teilnahme!

Da wir auch im kommenden Jahr das kostenlose Angebot dieses Anbieters nutzen wollen, sind Themenvorschläge zur Arbeit mit dem Smartphone und / oder Computer willkommen!

Am 02.12. und 06.12.2024, jeweils 16.00 Uhr, können bei Herrn Seidel **Steine mit weihnachtlichen Motiven** bemalt werden.

Pinsel, Farben, Paletten sind vorhanden.

Steine und Wassergefäße bitte selbst mitbringen!

Eine telefonische Anmeldung für den Wunschtermin erleichtert die Organisation! Tel.: 037321-4639 (AB) oder 015201333508

Ab dem 28.11.2024 startet der **Buchverkauf "Weihnachten"** bis zum 19.12.2024.

Wer Wünsche für konkrete Buchtitel oder Themenbereiche hat, kann diese abgeben. Selbstverständlich wie immer ohne Kaufverpflichtung!

Kontakt:

Monika Schlesier; Tel.: 037321/4682, E-Mail: monikaschlesier@gmx.de



Allgemeine Informationen

Neues vom Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf – Bergmännische Befahrung Döring-Erbstollen

Crospind c. 73.

Für Sonnabend, den 12. Oktober 2024 hatte der Erzgebirgszweigverein Bräunsdorf gemeinsam mit dem Riechberger Bergbauverein e.V. zu einer bergmännischen Befahrung in den Döring-Erbstollen ins Striegistal eingeladen. Angesprochen waren Bergbauinteressierte aus Nah und Fern.

Treffpunkt war der Wanderparkplatz an der Straße "Zur Wiesenmühle" bei Mobendorf. Hans-Jürgen Schneider konnte pünktlich zum "Schichtbeginn" um 9:15 Uhr 11 Bergbaufreunde, davon 2 Kinder, begrüßen.







Ein kurzer Fußmarsch brachte uns hinunter ins Striegistal zum Stolleneingang, wo wir von den Riechberger Bergkumpels Armin Storch und Udo Richter, natürlich mit "Glück Auf!", begrüßt wurden. Nach Erläuterungen zu Ablauf und Sicherheit, waren von den beiden Bergleuten Sinn und Motivation zur Auffahrung sowie Besonderheiten zum Döring-Erbstollen zu erfahren.

Im Jahre 1814 versuchte Johann Gottfried Döring aus Bräunsdorf eine bis zur Erdoberfläche hervortretende Erzader gewinnbringend zu schürfen. Von 1824 bis 1844 ruhten vermutlich die Arbeiten. Ab 1845 setzte der Bräunsdorfer Johann Gottfried Andrä die Schürfarbeiten fort, die aber nach einem Jahr aus Geldmangel abgebrochen wurden. Bis dahin war ein Schacht mit 9,4 m Tiefe und horizontal ein 19 m tiefer Stollen aufgefahren. Die Aktivitäten durch Carl Wilhelm Richter ab 1850 trieben

den Stollen bis auf 98 m weiter in den Berg. Ein nennenswerter Ertrag konnte auch von ihm nicht erbracht werden. 1868 verstirbt er völlig verarmt. Nun im Besitz des königlichen Bergamts in Freiberg wurde im Jahre 1873 die Bergbauanlage aufgegeben, Schacht und Stollenmundloch wurden verfüllt und verfielen. (Quelle: Aufzeichnungen des Reichberger Bergbauverein e.V., in hiesiger Kaue)

Nach 137 Jahren wurde die Anlage von den Kumpels des Riechberger Bergbauverein e.V. ab 2010 wieder aufgefahren, Unmengen von Haldenmaterial beräumt, Schacht und Stollen neu gesichert, eine Kaue errichtet und die Zuwegung hergestellt. Am 18. September 2011 konnte die Anlage erstmals wieder von der Öffentlichkeit befahren werden.



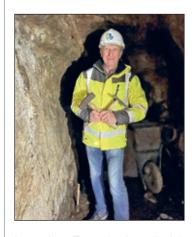






Helm auf, für uns begann die Befahrung. Gut zu erkennen waren die Schießlöcher für das Schwarzpulver, welches für Vortrieb verwendet wurde. Schlägel und Eisen waren nur Hilfswerkzeuge. Zu entdecken waren in der Stollenwand eingeschlagene Jahreszahlen wie z.B. 1854, als Zeichen der Jahrgänge des Vortriebes sowie ab und an schmale Erzgänge. Mit Schlägel und Eisen konnte man das Felsgestein im Stollen und sich selbst als Bergmann testen.

Silber und Gold haben wir nicht gefunden. Für Grubenmädchen, Grubenjunge und große Bergbaukumpels war die Befahrung dennoch eine reiche Erfahrung. Und, es blieb auch genügend Zeit für Gedankenaustausche zum Bergbau in der Region Bräunsdorf und zu unserer Heimat.





In wenigen Tagen beginnt die Adventszeit. Auch für Bergleute stellt sie seit Jahrhunderten die Einstimmung auf Weihnacht dar, die mit der letzten Befahrung im zu Ende gehenden Jahr mit der Mettenschicht gefeiert wird.

Ich wünsche allen Bewohnern und Gästen unserer Gemeinde eine friedliche und schöne Adventszeit und Grüße mit einem herzlichen Glück

Im Namen des EZV Bräunsdorf, Ihr und Euer Dr. Hans-Jürgen Schneider Kontakt über: EZV-Braeunsdorf@web.de oder gern auch persönlich über jedes Mitglied

Allgemeine Informationen

Veranstaltungen in Wegefarth

29. November: ab 16 Uhr Pyramidenanschieben am Forsthaus
30. November: ab 10 Uhr Backtag in der Mühle Wegefarth
06. Dezember: ab 17 Uhr Nikolausfest an der FF Wegefarth
08. Dezember: Geraldine Olivier in der Kirche Wegefarth

11. Dezember: Seniorentreff im Forsthaus

22. Dezember: Männerchor Oberschöna in der Kirche Wegefarth

Kommende Veranstaltungen 2025

11. Januar: ab 17 Uhr Winterfest an der FF Wegefarth
08./15. Febr.: Abendveranstaltungen des OKV im Gasthof
09. Februar: Nachmittagsveranstaltung des OKV im Gasthof

04. März: Pfannkuchen in der Wegefarther Mühle

01. Mai: Frühshoppen Wegefarth aktiv / JC Wegefarth am

Gasthof

29. Mai: Himmelfahrt in der Wegefarther Mühle

09. Juni: Deutscher Mühlentag in der Wegefarther Mühle

Uprweihnachtlichen Zeit

Uprweihnachtlichen Ze

Herzliche Einladung zum "Adventsmarkt" in Bräunsdorf

Die im Dezember 2022 begonnene Intention, unser stimmungsvolles Gebäude mit einem adventlichen Inhalt zu beseelen, wollen wir gern fortführen. Am Sonntag, dem 17. Dezember, öffnen sich ab 14:00 Uhr

die Türen unseres Schul- und Bethauses zu einem festlichen vorweihnachtlichen Geschehen. Mit von der Partie sind Frau Monika Schlesier mit saisonalen Raritäten aus der Bräundorfer "Bücherstube", der Förderverein "Striegistaler Spatzen" e. V. mit Gebäck und einem kleinen Programm sowie der Künstler Enrico Gonzales mit seinen Holzartikeln. Wir bieten Essen und Trinken und freuen uns auf ein von den Bräunsdorfer Kindern gestaltetes "Krippenspiel", welches um 15:00 Uhr startet. Der festlich geschmückte Kirchensaal will hierfür eine geeignete Atmosphäre bieten.

Nachdem das Gebäude nunmehr "elektrifiziert" ist, freuen wir uns auf das Licht eines großen Herrnhuter Adventssternes, welches pünktlich ab dem 1. Advent die Vorüberkommenden im Fassadenbereich begrüßen und geleiten wird. Das Baugeschehen spielt sich derzeit gut sichtbar am bergseitigen Giebel ab, wo Fenster um Fenster ein neues, saniertes Erscheinungsbild entsteht. In Eigenleistung sowie mit Unterstützung eines Fachbetriebes unter Einbeziehung von denkmalpflegerischen Fördermitteln ist es uns zudem gelungen, eine Balkenreparatur im Bereich der ehemaligen Sakristei auszuführen. Auf diese Weise werden die durch den 25-jährigen Leerstand bedingten Schäden sukzessive getilgt.

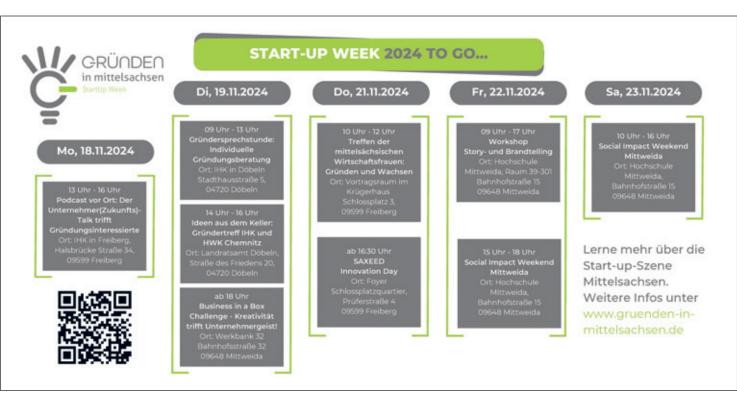
Als besondere Überraschung für die Adventsmarktbesucher kehrt im Dezember – von uns mit Spannung erwartet – das heute im Schloßmuseum Colditz ausgestellte Bräunsdorfer Altarbild aus der Werkstatt von Lucas Cranach als Kopie an seine angestammte Stelle zurück. Wie das möglich geworden ist? – Erleben und erfahren Sie es vor Ort, am 3. Advent ab 14:00 Uhr!

Kulturverein "Schul- und Bethaus Bräunsdorf/Erz." e. V. Vereinsvorsitzender



Allgemeine Informationen





Allgemeine Informationen



Krokus-Pflanzaktion in Kleinschirma

1.000 Krokuszwiebeln für Kleinschirma

Unter dem Motto "Viele Hände schnelles Ende" pflanzten am Samstag, den 26.10.2024, zum 2. Mal freiwillige Helfer und Helferinnen bei strahlendem Sonnenschein 1.000 Krokusse auf dem Pyramidendreieck in Kleinschirma.















Neben der Freude am gelungenen Projekt für Mensch und Natur wurden bei der gemeinsamen Pflanzaktion auch viele nette Gespräche geführt.

Die insektenfreundlichen Krokusse sollen im Frühjahr unseren Ort verschönern. Der Ortschaftsrat Kleinschirma bedankt sich bei allen großen sowie kleinen Helfern und Helferinnen. Wir freuen uns schon jetzt auf das blühende Ergebnis im nächsten Frühling.

Pia Wittenburg Ortsvorsteherin Kleinschirma









Einladung zu den Ortsmeisterschaften im Tischtennis mit Wintermarkt 2024

Liebe Sportfreunde der Gemeinde Oberschöna, wir möchten euch wieder herzlich zu den Ortsmeisterschaften der Nichtaktiven im Tischtennis einladen! Auch in diesem Jahr erwartet euch zudem ein Wintermarkt, den wir gemeinsam mit der Oelmühle Oberschöna veranstalten.

Termin: 27.12.2024 Start Jugend: 16:00 Uhr

Start Erwachsene: 18:00 Uhr Öffnung Wintermarkt: 18:00 Uhr

Spielort: Turnhalle Oberschöna

Anmeldung: vor Ort bis 15 Minuten vor Spielbeginn Spielsy-

stem: je nach Teilnehmerzahl

Startgebühren: keine

Die Einteilung in Herren und Damen erfolgt je nach Teilnehmerzahl vor Ort. Die Sieger erhalten Pokale und Urkunden. Getränke werden zu günstigen Preisen in der Turnhalle bereitgestellt. Schläger können auch vor Ort ausgeliehen werden.

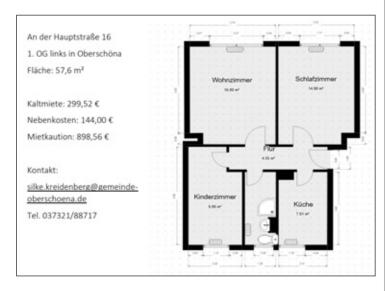
Alle Interessierten sind zum Mitspielen, Zuschauen und Besuchen des Wintermarkts herzlich eingeladen. Der Markt findet parallel zum Turnier vor der Halle statt.

Eure Abteilungsleitung Tischtennis

Allgemeine Informationen

Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort





Liebe Eltern,

alle Kindereinrichtungen unserer Gemeinde haben wieder die Möglichkeit, durch eine Alttextilsammlung Geld in ihre Gruppenkassen zu bekommen. Davon können Spiele und Bastelmaterial angeschafft oder Ausflüge mitfinanziert werden.



Bitte bringen Sie die bei Ihnen anfallenden Alttextilien, in Plastiktüten verpackt, bis **Montag, den 2. Dezember 2024** mit in unsere Einrichtungen.

Bitte keine Schneiderabfälle, Teppiche, Teppichböden u.ä., keine Lumpen, wie Malersachen mit Terpentin, Schlosseranzüge mit Öl u.ä.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen Die Leiterinnen der Einrichtungen

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste Dezember 2024

Sonntag, 01.12.2024, 1. Advent

Bräunsdorf Huthaus 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Kirchvorsteher Menzer

Kleinschirma 10:15 Uhr Predigtgottesdienst,

Prädikant Schubert

Sonntag, 08.12.2024, 2. Advent

Oberschöna 10:15 Uhr Gottesdienst mal anders mit Thomas

Steinlein

Reichenbach 10:15 Uhr Weihnachtsliedersingen mit den Seifers-

dorfer Bläsern

Sonntag, 15.12.2024, 3. Advent

Langhennersdorf 10:15 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Bartzsch

Bräunsdorf, Kapelle 14:00 Uhr Krippenspiel, Prädikant Schubert,

anschließend Adventsmarkt

Sonntag, 22.12.2024, 4. Advent

Freiberg Dom 10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Superintendentin

Anacker

Wegefarth 17:00 Uhr Konzert des Männerchores Oberschöna

Montag, 23.12.2024, Vorabend des Heilig Abend

Linda 19:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikantin Straube

Dienstag, 24.12.2024, Heilig Abend

Kleinschirma 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Gemeinde-

pädagogin Straube

Reichenbach 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikantin Hutzschenreuter

Langhennersdorf 16:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikant Schubert

Langhennersdorf 18:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,

Prädikant Schubert

Oberschöna 17:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel, Gemeinde-

pädagogin Straube

Mittwoch, 25.12.2024, 1. Christfesttag

Freiberg Dom 10:00 Uhr Kantatengottesdienst, Pfarrer Wiegand

Donnerstag, 26.12.2024, 2. Christfesttag

Wegefarth 10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Diakon Troeger

Sonntag, 29.12.2024, 1. Sonntag nach dem Christfest

Freiberg Dom 10:00 Uhr Predigtgottesdienst, Prädikantin Hutz-

schenreuter

Dienstag, 31.12.2024, Altjahresabend

Langhennersdorf 15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Geilhufe Oberschöna 17:00 Uhr Predigtgottesdienst, Gemeindepädagogin

Straube

Monatsspruch Dezember:

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!

Jes 60,1

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,

Tel.: 037328 466

Sprechzeiten: Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

https://www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf

Aktuelle Pfarrvertretung: Pfarrer Justus Geilhufe

Hauptstraße 50, 09603 Großschirma

Tel. +49 37328 7537, Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna, Frau Christine Hauswald, E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de, Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten: Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden sich unter nebenstehendem QR-Code

